

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	46. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Jahresabschluss 2011: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2011		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	29.01.2013	2 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	19.02.2013	3 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat trifft – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2011 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussfassung).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2011 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2011 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	909.300.813,44 €
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	938.222.143,31 €
Differenz:	28.921.329,87 € +3,18 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	942.323.613,98 €
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	928.267.589,45 €
Differenz:	-14.056.024,53 € -1,49 %

Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	10.000.000,00 €
--	-----------------

Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	12.982.149,81 €
---	-----------------

Differenz:	2.982.149,81 € +29,82 %
------------	----------------------------

Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	0,00 €
---	--------

Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	7.788.723,04 €
--	----------------

Differenz:	-7.788.723,04 €
------------	-----------------

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	-33.022.800,54 €
---	------------------

Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	9.954.553,86 €
--	----------------

Differenz:	+42.977,354,40 €
------------	------------------

Sonderergebnis

Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	10.000.000,00 €
--	-----------------

Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	5.193.426,77 €
-------------------------------------	----------------

Differenz:	-4.806.573,23 €
------------	-----------------

Jahresergebnis

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	-23.022.800,54 €
--	------------------

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	15.147.980,63 €
-------------------------------------	-----------------

Differenz:	+38.170.781,17 €
------------	------------------

Das ordentliche Ergebnis ist mit 9.954.553,86 Euro positiv, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 5.193.426,77 Euro positiv. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 15.147.980,63 Euro.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2012 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.215.650,00 € verteilt sich auf folgende Dienststelle:

Schul- und Sportamt	1.215.650,00 €
---------------------	----------------

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	Ergebnis Mio. EUR	Fortges. Ansatz Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	908,50	861,14	47,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	866,90	888,94	-22,04
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	41,60	-27,8	69,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57,32	56,13	1,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87,86	101,85	-13,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30,54	-45,72	15,18
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11,06	-73,52	84,58
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	20,05	89,50	-69,45
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	12,11	13,64	-1,53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7,94	75,86	-67,92
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	19,00	2,34	16,66
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	239,22	0	239,22
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	239,69	0	239,69
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-0,47	0	27,4
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	18,31		
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	18,53	2,35	16,18
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahre	36,84		

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 3 Ziffer B näher erläutert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 41.598.186,34 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 11.059.232,51 Euro ausgewiesen. Somit konnten die

getätigten Investitionen vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Um die Kredittilgung in Höhe von 12.109.242,64 Euro zu bestreiten und zur Stabilisierung des Finanzmittelbestandes erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 20.000.000,00 Euro, so dass sich der Finanzierungsmittelbestand um 19.001.725,44 Euro veränderte.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2012 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 52.203.120,00 € verteilen sich auf folgende Teilhaushalte:

Hochbau und Gebäudewirtschaft	12.767.220,00 €
Soziales und Jugend	8.857.300,00 €
Tiefbau incl. Stadtentwässerung	8.445.000,00 €
Gartenbau	4.007.250,00 €
Zoo	3.393.560,00 €
Abfallwirtschaft	2.684.840,00 €
Feuerwehr	1.806.280,00 €
Stadtplanung	1.731.330,00 €
Bäder	1.693.880,00 €
Liegenschaften und Forst	1.449.970,00 €
Ordnungs- und Bürgerwesen incl. LuV	1.539.750,00 €
Schulen und Sport	1.129.090,00 €
Friedhof und Bestattung	652.700,00 €
Kultur	569.770,00 €
Ortsverwaltungen einschl. Stadtamt Durlach	468.840,00 €
Hauptverwaltung	455.100,00 €
Personal- und Organisation	300.400,00 €
Sonstige	250.840,00 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

Posten der Bilanz	31.12.2010		31.12.2011		Differenz Mio Euro
	Mio Euro	%	Mio Euro	%	
Aktiva					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	1,48	0,06	1,27	0,05	-0,21
Sachvermögen	1.892,02	75,49	1.919,38	75,55	27,36
Finanzvermögen	587,35	23,44	588,79	23,17	1,44
Summe Vermögen	2.480,85	98,98	2.509,44	98,77	28,59
Abgrenzungsposten *	25,44	1,02	31,27	1,23	5,83
Vermögen insgesamt	2.506,29	100,00	2.540,71	100,00	34,42
Passiva					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.620,11	64,64	1.755,09	69,08	134,98
Rücklagen	54,80	2,19	69,94	2,75	15,14
Ergebnis (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	1.674,91	66,83	1.825,03	71,83	150,12
Sonderposten	356,47	14,22	370,61	14,59	14,14
Rückstellungen	238,24	9,51	87,39	3,44	-150,85
Verbindlichkeiten *	185,60	7,41	203,91	8,03	18,31
Passive Rechnungsabgrenzung	51,07	2,04	53,77	2,12	2,70
Kapital insgesamt	2.506,29	100,00	2.540,71	100,00	34,42

* Abweichung 2011 zu 2010 basiert auf Aussteuerung der Saldenwechselkonten

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2011 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2011“

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2011 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis > .

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
8. Februar 2013